

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Können Schöne Schiffe das Monopol der Dieselschiff-Reeder brechen?

und **Antwort** vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14701

vom 20. Januar 2023

über Können Schöne Schiffe das Monopol der Dieselschiff-Reeder brechen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Berliner Morgenpost berichtete am 9. Dezember 2022 vom „Anleger-Streit an Berlins Ufern“. Konkret geht es darum, ob ein Anbieter von emissionsfreien Elektroschiffen („Schöne Schiffe Berlin“) einen Anleger am Berliner Dom betreiben darf. Wie ist der Stand der Dinge beim noch von Berliner Seite ausstehenden Verwaltungsakt, nachdem das unter Bundesaufsicht stehende Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel bereits im Sinne des neuen Anbieters gehandelt hat?

Antwort zu 1:

Ein Anbieter von emissionsfreien Elektroschiffen kann einen Anleger am Berliner Dom betreiben, wenn er über die erforderlichen Zulassungen verfügt. Für den o.g. Verwaltungsakt liegt noch kein vollständiger Antrag vor.

Frage 2:

Der Tagesspiegel berichtete am 15. Dezember 2022 in einem Artikel zum gleichen juristischen Fall, dass die bisherigen mit Dieselmotoren betriebenen Fahrgastschiffe Feinstaub ausstoßen, wie es 120.000 Fahrzeuge im gleichen Zeitraum tun. Inwiefern ist dem Senat daran gelegen, einem Anbieter von emissionsfreien Elektroschiffen eine faire Wettbewerbschance zu geben, um auch im Bereich der Fahrgastschiffahrt einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten?

Antwort zu 2:

Gemäß Emissionskataster für Berlin, das den Schadstoffausstoß aller Quellen in Berlin umfasst, emittieren Binnenschiffe pro Jahr 9,6 Tonnen Dieselrußpartikel, davon etwa 60 % aus Fahrgastschiffen. Aus dem Straßenverkehr stammen 96 Tonnen abgasbedingte Partikel und zusätzlich 450 Tonnen Feinstaub aus Abrieb und Aufwirbelung pro Jahr.

Im Vergleich mit den Gesamtemissionen aller Quellen in Berlin relativiert sich die Bedeutung der Binnenschiffahrt beim Schadstoffausstoß (NO_x und Feinstaub PM₁₀) weiter: Sie verursacht 1,3 Prozent der in Berlin emittierten 18.931 t/a Stickoxide und 0,4 % der emittierten 2.446 t/a Feinstaub PM₁₀. Der Schiffsverkehr ist gesamtstädtisch daher nur eine untergeordnete Quelle für Luftschadstoffe. (siehe auch <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/luft/schadstoffausstoss-emissionen/-emissionskataster-2015/kfz-verkehr/>)

Im unmittelbaren Uferbereich können jedoch die Schadstoffe aus Fahrgastschiffen erheblich zur Luftbelastung beitragen. Daher ist es das Ziel des Senats, die Umstellung auf emissionsarme Schiffe zu fördern. Hierzu dient z.B. das Förderprogramm für die nachhaltige Nachrüstung und Umrüstung von Fahrgastschiffen. Neben der Umrüstung von Bestandsschiffen auf Elektroantrieb spielt damit auch die Nachrüstung mit Partikelfiltern eine große Rolle. Denn mit diesen Filtern können mehr als 95 % der Partikelmasse aus dem Abgas entfernt werden. Gerade für größere Fahrgastschiffe im Bestand ist dies im Vergleich zur Umrüstung auf Elektroantrieb eine sehr kosteneffiziente Maßnahme für bessere Luft in Ufernähe. Im Rahmen des Förderprogramms wurde im Übrigen auch die Umrüstung des einzigen von dem Anbieter „Schöne Schiffe Berlin“ derzeit betriebene Schiffs von Diesel- auf Elektroantrieb gefördert.

Die Landeskartellbehörde Berlin führt auf der Grundlage des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ein Verfahren, das die Zielsetzung hat, den Zugang zu den Wasserflächen zu öffnen, die für die Errichtung von Steganlagen und damit das Angebot von Personenschiffahrtsleistungen erforderlich sind. Im Land Berlin werden keine Nutzungsverträge über weitere Wasserflächen an den Bundeswasserstraßen geschlossen. Damit ist ein Marktzugang nur an den Steganlagen bzw. Wasserflächen möglich, für die die Bundeswasserstraßenverwaltung bereits Nutzungsverträge geschlossen hat. Das Missbrauchsverbot des § 19 GWB sieht vor, dass Eigentümer wettbewerbsrelevanter und knapper Ressourcen, die Private für eine unternehmerische Tätigkeit benötigen, diese nach objektiven Kriterien ausschreiben und vergeben und die jeweilige Nutzungsdauer begrenzen müssen, um in regelmäßigen Abständen ein Fenster für Wettbewerb zu öffnen. Dabei scheint es mit Blick auf das gesetzgeberische Ziel der schnellstmöglichen CO₂-Neutralität durchaus sachgerecht, auch die ökologischen Auswirkungen der für die Personenschiffahrt eingesetzten Fahrzeuge bei der Vergabe zu berücksichtigen. Die Landeskartellbehörde hat deshalb im Dezember 2022 ein Verfahren gegen die Bundeswasserstraßenverwaltung eröffnet, die die Nutzungsverträge über die für die Errichtung von Steganlagen erforderlichen Wasserflächen abschließt.

Frage 3:

Sollte es im genannten Fall zu einer langwierigen juristischen Blockade durch den Monopolisten Stern und Kreis kommen, welche Möglichkeit hat der Senat, Anbietern von Elektroschiffen den Markteintritt zu erleichtern durch neue Anlegestellen im attraktiven Innenstadtbereich?

Antwort zu 3:

Das Unternehmen Stern und Kreisschiffahrt GmbH hat mit Abstand die meisten Nutzungsverträge über Wasserflächen an den Bundeswasserstraßen des Landes Berlin. Maßgeblich für diese Situation ist der Umstand, dass die Verträge bei der Erstvergabe nicht nach objektiven, die Wettbewerbssituation berücksichtigenden Auswahlkriterien vergeben und faktisch unbegrenzt fortgeführt wurden. Hier liegt der Lösungsansatz für die Öffnung des abgeschotteten Marktes.

Die Genehmigung von neuen Steganlagen, z.B. im attraktiven Innenstadtbereich, erfolgt unter Beachtung des Wasserrechts, das dem Gewässerschutz dient, und im Rahmen des Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts. Darüberhinaus strebt der Senat perspektivisch die Übernahme und Verwaltung der Anlegestege der Fahrgastschiffahrt in Berlin an.

Berlin, den 02.02.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz